



# Jahresbericht 2020

# Inhalt

## **3 GESCHÄFTSBERICHT**

- 3 Bericht des Präsidenten und Generalsekretärs
- 8 Mitgliederbewegung und Statistik
- 12 Der Vorstand
- 14 Das Generalsekretariat

## **15 JAHRESRECHNUNGEN 2020**

- 16 Jahresrechnung AGZ
- 21 Jahresrechnung Fonds für Soforthilfe
- 25 Jahresrechnung Fonds für MPA-Ausbildung
- 28 Jahresbericht Familienausgleichskasse

# Aktivitäten und Projekte des Vorstands und Generalsekretariats



Dr. med. Josef Widler,  
Präsident



Dr. iur. Michael Kohlbacher,  
Generalsekretär

## **(K)EIN COVID-19-RÜCKBLICK**

Das Jahr 2020 wird wohl als ein ganz besonderes Jahr in die AGZ-Geschichte eingehen. Sah sich doch die Zürcher Ärzteschaft plötzlich mit einer Pandemie konfrontiert, auf die sie, genauso wie die verantwortlichen Ämter bei Bund und Kanton, die Spitäler und andere plötzlich geforderte Versorgungsstellen nicht vorbereitet war. Es war eine Bewährungsprobe für die AGZ, die aus dem Nichts heraus ihren Mitgliedern mit Informationen und anderen Unterstützungsangeboten zur Seite stand.

## **Kommunikation ist alles**

Es kann hier kein Rückblick auf alle Ereignisse des Jahres 2020 gegeben werden, die mit der COVID-19-Pandemie zusammenhängen. Es ist auch offen einzugestehen, dass es mit Fortdauer der Pandemie schwieriger wurde, das Heft in der Hand zu halten, wie es die AGZ in der ersten Jahreshälfte versuchte, vor allem in der Informationsaufbereitung und Informationsweitergabe an ihre Mitglieder. Die AGZ konnte ihre Mitglieder leider nicht vor vielen Unannehmlichkeiten bewahren, denen sie in der Fortsetzung ihrer Berufsausübung ausgesetzt waren, wie bspw. dem anfänglich nicht verfügbaren Schutzmaterial, einer wechselhaften Teststrategie mit bürokratischen Meldeverfahren und substanziellen Behandlungseinbrüchen während des Lockdowns. Aber es war der AGZ möglich, Personalressourcen zu bündeln und dafür einzusetzen, ihre Mitglieder laufend mit praxisrelevanten Informationen zu bedienen. Ein Redaktionsteam, bestehend aus Präsident, Generalsekretär und Kommunikationsverantwortlicher tagte de facto permanent und belieferte die Mitglieder im Jahr 2020 mit 34 Newslettern nur zu COVID-19-Themen, allein 29 davon in der ersten Jahreshälfte. Kommunikationstechnisch erschien uns unser Vorgehen nicht immer dem state of the art zu entsprechen, weil es wöchentlich eine Fülle an Informationen zu verarbeiten und zu vermitteln gab, und wir befürchteten, trotz aller Kürzungsbemühungen unsere Mitglieder mit Informationen zu überfluten. Aber es zeigte sich, v.a. im Vergleich zur Kommunikation der Ämter, dass wir den Nagel auf den Kopf trafen, einen dringendem Informationsbedarf unserer Mitglieder abdeckten, und die Informationen praxisgerecht aufbereitet hatten. Sind wir es eher gewöhnt, dass unsere Mitglieder gute Leistungen als selbstverständlich annehmen, und sich eher dann zu Wort melden, wenn ihnen etwas nicht passt, so erreichten uns im Jahr 2020 zahlreiche dankbare Mails für die Informationsleistungen der AGZ. Das nachfolgende Mail des Präsidenten des SIWF, Werner Bauer möchten wir hier pars pro toto wiedergeben:

*«Was ich mit diesem Mail aber eigentlich möchte, ist, Dir, lieber Sepp, für die regelmässigen, informativen, persönlich gestalteten Newsletters zu danken. Sie sind genau die Art Kommunikation, die in einer Ärztesgesellschaft in einer so schwierigen Zeit mit ihren Ungewissheiten, auch paradoxen Situationen, nachvollziehbaren und weniger verständlichen Beschlüssen und Ak-*

tionen der Behörden nötig und nützlich ist – und erwartet wird. Ich finde, das machst Du und das macht Ihr ausgezeichnet.»

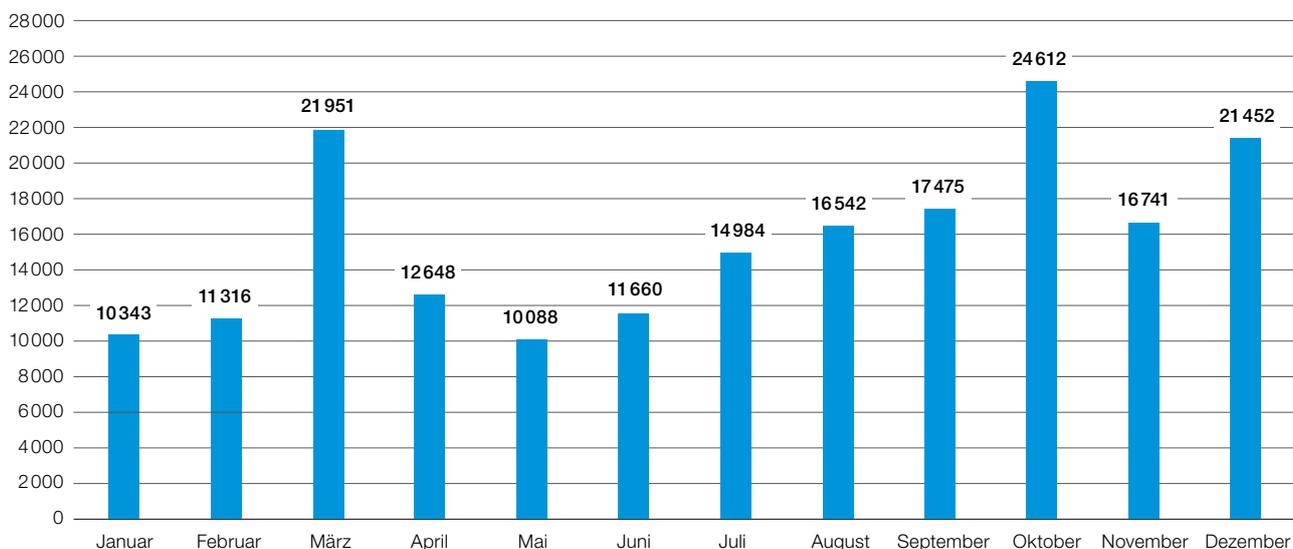
Wie unsere Mitglieder die Pandemie erlebt haben, wie sie persönlich und mit ihrer Praxis davon betroffen waren, und was sie trotz behördlicher Behandlungseinschränkungen während der Pandemie für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung geleistet haben, wurde in der Juli-Sonderausgabe 2/2020 der Zürcher Ärztezeitung eindrucksvoll dokumentiert.

#### AGZ und ihr AERZTEFON als Partner in der Pandemie

In der Pandemie hat sich gezeigt, wie wertvoll das AERZTEFON als Servicetelefon und Beratungszentrum für die Mitglieder der AGZ ist – und nicht nur für sie, sondern auch für die Kantonsbevölkerung und für die Gesundheitsdirektion. Mit der Einrichtung einer telefonischen Pandemieberatung im Auftrag der Gesundheitsdirektion und einer Ärzthotline, sowie mit einer Liste von Ärztinnen und Ärzten, die COVID-Tests anboten, leistete das AERZTEFON im Jahr 2020 einen wichtigen Beitrag in der kantonalen Pandemiebekämpfung. Wurden im Jahr 2019 noch knapp 120000 Notrufe im Rahmen des kantonalen Leistungsauftrags bearbeitet, so stieg dieses Fallvolumen im Jahr 2020 auf ca. 190000 Beratungsfälle, wovon 60000 mit COVID-19 zusammenhingen. Obwohl die MRO (Medical Request Officer) auf über 200 Personen aufgestockt wurden, konnten bei weitem nicht alle eingehenden Anrufe auch entgegenommen werden. Als Highlight wurden am 30.12.2020 bis zu 60000 eingehende Anrufe pro Stunde verzeichnet! Um diese Menge bewältigen zu können, wären rund 6000 MROs nötig gewesen. Ein rege in Anspruch genommener Webshop für Hygienematerial in einer Phase, in der die regulären Versorgungsketten nicht ausreichten, rundete das Unterstützungsangebot des AERZTEFONS für die Zürcher Ärzteschaft ab. Bis zum Juni 2020 wurden rund 100000 Masken und 1200 Liter Desinfektionsmittel bestellt.



#### Durch das AERZTEFON im Jahr 2020 entgegenommene Anrufe pro Monat



## Engagement gegen Globalbudgets

Während im Jahr 2020 die gesetzgeberische Umsetzung des auf einem technokratischen Expertenbericht fokussierenden «Kostendämpfungspakets 1» des Bundesrats noch Gegenstand der parlamentarischen Beratungen im National- und Ständerat war, die bis Jahresende zu keinem Ergebnis führten, setzte der Bundesrat seinen Weg unbeirrbar fort und sandte im Sommer des Jahres bereits die zweite Tranche der Expertenvorschläge im Rahmen des «Kostendämpfungspakets 2» in die Vernehmlassung. Bereits das 1. Massnahmenpaket zielte mit der Verpflichtung der Tarifpartner zu vertraglich zu vereinbarenden Kosten-Steuerungsmassnahmen, die bei einer Nichteinigung durch den Bundesrat subsidiert würden, auf eine Deckelung der Kosten für OKP-Leistungen ab. Das Massnahmenpaket 2 geht einen Schritt weiter und sieht mit vom Bundesrat vorzugebenden Kostenzielen eine planwirtschaftliche Kostensteuerung im KVG vor. Die AGZ hat sich intensiv mit dem Kostendämpfungspaket 2 beschäftigt – und wird das weiter tun, um Globalbudgets mit all ihren negativen Auswirkungen auf die Versorgung zu verhindern: die wesentlichen Positionen der AGZ im Vernehmlassungsverfahren zum Kostendämpfungspaket 2 sind in einem ausführlichen, 10-seitigen Beitrag in der «Zürcher Ärztezeitung» 4/2020 abgedruckt.

## Engagement für Versorgung und Qualität

Das «mantraartige Beschwören des Kostenparens» in der Schweizer Gesundheitspolitik beunruhigt die AGZ zunehmend, denn die Kostendämpfungsmassnahmen des Bundesrats zielen durch die Verpflichtung der Tarifpartner zur Steuerung der Kosten und durch Zielvorgaben für die Kostenentwicklung auf eine Rationierung von Leistungen ab, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, wie sich das auf die Versorgungsqualität auswirkt. Die AGZ zieht sich aber nicht nur auf den Standpunkt der Ablehnung von Kostendämpfungsmassnahmen im Gesundheitswesen zurück, sondern sie unterstützt Einsparungen, sofern sie nicht mit einem Verlust der Versorgungsqualität einhergehen. Die Qualität der Gesundheitsversorgung ist in der Schweiz laut verschiedenen internationalen Rankings der Gesundheitssysteme top (bspw. Euro HealthConsumer Index 2018<sup>1</sup>), was auch im Jahr 2020 durch den Obsan Bericht 12/2020 neuerlich bestätigt wurde.<sup>2</sup> Trotzdem wollte die AGZ selbst wissen, welche Ansprüche an eine gute Versorgung die von bundesrätlichen Kosteneinsparungen unmittelbar Betroffenen – die Patienten und die Ärzte – haben. Die Ergebnisse der vom Forschungsinstitut INFRAS im Auftrag der AGZ durchgeführten Studie «Ansprüche an die ärztliche Versorgung – Befragung der Bevölkerung und der ÄrztInnen» wurden im Frühjahr 2020 publiziert.<sup>3</sup> Die AGZ zog aus dem INFRAS-Schlussbericht Schlussfolgerungen, welche Gesundheitsreformen wirklich den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen:

1. Die Patientenautonomie sollte weiter gefördert werden, Patienten und Ärzte sollen in der Lage sein, alle notwendigen Informationen auszutauschen, partnerschaftlich medizinische Entscheidungen zu treffen und gemeinsam voranzuplanen; dafür braucht es in erster Linie Zeit. Und die ist immer weniger vorhanden, infolge von zunehmender Belastung der Ärzte durch Administration und durch die Kürzung der von den Krankenkassen bezahlten Zeit für Patientengespräche. Fehlende Zeit ist auch ein Hindernis für die Konzepte «Shared Decision Making» und «Advance Care Planning», die sowohl für Ärzte als auch für Patienten wichtig sind.
2. Die Grundversorgung sollte gestärkt werden. Patientinnen und Patienten legen Wert auf eine vertraute verfügbare Anlaufstelle; diese kann eine wichtige Rolle bei der Koordination zwischen den Leistungserbringern übernehmen. Teilzeitwünsche der Ärzte sollten dabei weiterhin möglich sein.
3. Der Nutzen von Innovationen sollte bewertet sein und es sollte Leitplanken dafür geben, wann Innovationen zum Einsatz kommen. Demgegenüber sollten allgemeine Zeit- oder Budgetlimitierungen vermieden werden; denn sie funktionieren nach dem Giesskannenprinzip und treffen letztendlich vor allem die Schwächsten.

Weil aus Sicht der AGZ qualitätsfördernde Massnahmen ein besserer und der richtige Weg für Einsparungen sind, und das der sinnvollere Ansatz ist, als ohne Rücksicht auf Qualitätsverluste einfach die Kostenschraube anzusetzen, beteiligte sich die AGZ im Jahr 2020 als einzige kantonale Ärztesgesellschaft neben sechs Fachgesellschaften und Haus- und Kinderärzten Schweiz mfe an einem Pilotprojekt, das von der Schweizerischen Akademie für Qualität in der Medizin der FMH (SAQM) zusammen mit *santésuisse* und *curafutura* im Rahmen der «Arbeitsgruppe Qualität FMH/Versicherer» (AGQ FMH/Versicherer) zur Vorbereitung auf die gesetzlichen Anforderungen nach Art. 58a KVG im ambulanten Sektor lanciert wurde (ab dem Jahr 2022 haben sich alle Ärzte einem Qualitätsvertrag mit Versicherern anzuschliessen). Über dieses Projekt haben wir in der «Zürcher Ärztezeitung» 3/2020 berichtet.

## Dringend nötige Politarbeit der AGZ

Die AGZ versucht als grösste kantonale Ärztesgesellschaft Einfluss auch auf wichtige nationale gesundheitspolitische Themen zu nehmen. So ist ein mit der FMH abgestimmtes politisches Engagement der kantonalen Ärztesgesellschaften vor allem zur Vermeidung der Globalbudgets dringend nötig. In der laufenden Phase vor bzw. während parlamentarischen Beratungen der Kostendämpfungspakete geht es um sachgerechte Informationen und den Versuch, den Parlamentariern, die mit der einseitig auf Kosten sparen ausgerichteten Zielsetzung des Bundesrats konfrontiert sind, die Anliegen und Sorgen der Ärzte bzw. ihrer Patienten nahezubringen. Zielgruppe der politischen Informationsarbeit der AGZ sind bei den auf kantonaler Ebene umzusetzenden Zielvorgaben des bundesrätlichen Kostendämpfungspaketes 2 die Zürcher Vertreter im National- und Ständerat genauso wie die Zürcher Kantonsräte. Aus diesem Grund lud die AGZ, aus der früheren Tradition ihrer Politlunchs mit Kantonsräten heraus, am 2. November 2020 alle interessierten Kantonsräte und die Zürcher Mitglieder der Gesundheitskommission des Nationalrats zu einem nachmittäglichen «Polit-Forum

1 <https://healthpowerhouse.com/media/EHCI-2018/EHCI-2018-report.pdf>

2 [https://www.obsan.admin.ch/sites/default/files/publications/2020/obsan\\_12\\_2020\\_bericht.pdf](https://www.obsan.admin.ch/sites/default/files/publications/2020/obsan_12_2020_bericht.pdf)

3 Schweizerische Ärztezeitung 2020; 101(2122): 681–684 bzw. Website AGZ: [https://aerzte-zh.ch/pdf/news/2020/Studienbericht\\_lang\\_INFRAS\\_AGZ\\_Anspueche%20an%20aerztliche%20Versorgung\\_Maerz2020.pdf](https://aerzte-zh.ch/pdf/news/2020/Studienbericht_lang_INFRAS_AGZ_Anspueche%20an%20aerztliche%20Versorgung_Maerz2020.pdf)

AGZ» ein. Die der Einladung folgenden Nationalrätinnen und Nationalräte Jörg Mäder, Katharina Prelicz-Huber, Regine Sauter und Therese Schläpfer beteiligten sich mit dem Präsidenten der kantonsrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit KSSG, Benjamin Fischer, sowie weiteren 20 Kantonsräten an einer intensiven Diskussion zum Thema «Kostendämpfung im Gesundheitswesen versus Versorgungsansprüche». Einen Beitrag über diesen gelungenen Anlass haben wir in der «Zürcher Ärztezeitung» 4/2020 veröffentlicht.

### **Eckdaten der Vorstands- und Verbandsarbeit im Jahr 2020**

Die **11 Vorstandssitzungen** des Jahres 2020 wurden ab dem Monat April wie in allen anderen Verbänden als online-Sitzungen durchgeführt, und dieses neue Sitzungsformat wurde schnell zu einer akzeptierten, aber wegen des fehlenden persönlichen Austausches wenig geliebten Gewohnheit. Schwerpunkte der Vorstandstätigkeit waren unter anderem die Aktivitäten der AGZ während der Pandemie und die in diesem Bericht skizzierten politischen Aktivitäten.

Im Bereich des **Ressorts Tarife** ging das nach der Kündigung der Vertragsanhänge zum Taxpunktwert seit Anfang 2017 hängige Taxpunktwertfestsetzungsverfahren infolge der äusserst zögerlichen Verfahrensführung des Kantons in das vierte (!) Verfahrensjahr, dies ohne nennenswerte Fortschritte. Nach der Zustimmung der an der RoKo-Datensammlung teilnehmenden AGZ-Mitglieder konnte im Januar 2020 ein repräsentativer Datensatz von individuellen, anonymen RoKo-Daten eingereicht werden, der 67 % aller abrechnenden Mitglieder abdeckte. Stimmt uns das Anfang Jahr zuversichtlich, dem Kanton in Verbindung mit weiteren Eingaben zu den Modalitäten der Akteneinsicht der Versicherer in diese Daten und zur Repräsentativität der Daten eine gute Datengrundlage für einen Festsetzungsentscheid gegeben zu haben, mussten wir Ende des Jahres zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton noch keinen Schritt weitergekommen war. Im September 2020 monierten wir mit einer Eingabe die Verfahrensverzögerung durch den Kanton, die lapidar mit der «Komplexität des Dossiers» beantwortet wurde.

Im Bereich des **MPA-Ressorts** setzte sich die AGZ trotz guter Argumentationen und politischen Interventionen leider erfolglos für eine Durchführung des schweizweit einheitlich geplanten praktischen Qualifikationsverfahrens (QV) unter Einhaltung von COVID-19-Schutzmassnahmen ein. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich MBA hatte aufgrund von Bedenken der MPA-Prüfungskommission, den mit den COVID-Auflagen zusammenhängenden, zusätzlichen Raum- und Personalbedarf bei der grossen Anzahl von Absolventinnen nicht decken zu können, einen Ausnahmeantrag beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ gestellt, auf ein praktisches QV im Kanton Zürich zugunsten einer Bewertung der Absolventinnen durch den Lehrbetrieb zu verzichten. Das SBFJ folgte in seiner Entscheidung dem Antrag des MBA und nicht einem Gegenantrag der AGZ, wodurch es in Zürich im Gegensatz zu anderen Kantonen kein praktisches QV gab.

Im Rahmen des **Ressorts eHealth** konnte eine Studie zur Evaluation von Praxisinformationssystemen PIS abgeschlossen werden. Als Konsequenz der Studie wurde die Entwicklung eines Beraterkonzepts und Beraterangebots in Angriff genom-

men, das Mitgliedern der AGZ ermöglichen soll, unabhängig von Anbieterinteressen ein auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmtes PIS auszuwählen. In der «Zürcher Ärztezeitung» 3/2020 wurden die Mitglieder über Studienergebnisse und Beraterkonzept informiert.

Bei der geplanten **Revision des Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes SPFG** setzte sich der Vorstand gegen die im Gesetzesentwurf vorgesehene Subventionierungsmöglichkeit aller ambulanten Spitalleistungen ein. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene gemeinwirtschaftliche Subvention von OKP-Pflichtleistungen verstösst gegen das KVG und würde zu einer Wettbewerbsverzerrung zulasten der ambulanten Ärzte gegenüber den Spitalambulatorien führen. Eine Delegation der AGZ (Tobias Burkhardt, Michael Kohlbacher) konnte dazu die Argumente der AGZ in einem Hearing in der KSSG am 20. September vorbringen und stiess auf Verständnis für ihr Anliegen.

Damit im Jahr 2020, bzw. bei Bedarf in der Zukunft auch **Delegiertenversammlungen virtuell** durchgeführt und Abstimmungen schriftlich bzw. elektronisch durchgeführt werden konnten bzw. können, war eine **Änderung der Statuten (Art 37 Abs. 3)** und der Geschäftsordnung der DV erforderlich, die von der DV am 25. August 2020 beschlossen wurde. Die Delegiertenversammlungen vom 27. Januar und 25. August wurden noch unter Beachtung der COVID-Auflagen mit einem relativ grossen Aufwand als Präsenzveranstaltungen im Ballsaal des Hotels Marriott durchgeführt. Die dritte DV vom 16. November fand erstmals im neuen online-Format statt.

Neben den üblichen statutarischen Aufgaben der Delegiertenversammlungen stand im Jahr 2020 die **Wahl der Ärztekammerdelegierten der AGZ** für die Legislatur 2020–2024 der Schweizerischen Ärztekammer an. Sehr erfreulich war das grosse Interesse an diesem wichtigen Delegiertenamt. So konnte die DV am 25. August bei der traktandierten Wahl zwischen 13 bisherigen, bewährten Ärztekammerdelegierten und 6 neuen Kandidaturen von jüngeren, engagierten Ärztinnen und Ärzten auswählen. Das war nicht immer so und ist ein gutes Signal, wenn sich in der zurzeit herausfordernden politischen Grosswetterlage eine neue Generation von überwiegend weiblichen Kollegen – es kandidierten neu vier Frauen und zwei Männer – standespolitisch engagieren möchte. Die neuen Kandidatinnen und Kandidaten hatten auch durchwegs die Delegierten der AGZ beeindruckt, die neben 9 bisherigen 5 neue Bewerber zu Ärztekammerdelegierten wählten.

Am 27. Januar beschloss die Delegiertenversammlung eine vom Team des Generalsekretariats zusammen mit der auf Datenschutzrecht spezialisierten Rechtsanwältin Martina Arioli ausgearbeitete **Datenschutzerklärung der AGZ**. Mit dieser auf der Website der AGZ publizierten Datenschutzerklärung legt die AGZ unter Umsetzung des datenschutzrechtlichen Transparenzgebots offen, welche Personendaten der Mitglieder von wem und zu welchem Zweck bearbeitet werden.

Die Schweizerische Ärztekammer hatte am 28. Oktober ihre Organe neu zu wählen, und infolge der Pensionierung von Jürg Schlup stand die **Wahl eines neuen FMH-Präsidenten** an. Am 19. Oktober 2020 stellten sich die beiden Kandidat\*innen Yvonne

Gilli und Lürg Lyman einem Hearing bei der AGZ, an dem der Vorstand und die Ärztekammerdelegation der AGZ teilnahmen.

Schwerpunktthemen des Austauschs des Vorstands mit den Präsidenten der Bezirksgesellschaften, Fachgesellschaften und Berufsverbände anlässlich der einzigen **Präsidentenkonferenz** vom 24. September (die Konferenz vom 12. März wurde pandemiebedingt abgesagt) waren die Kostendämpfungsmassnahmen des Bundesrats, die Beteiligung der AGZ am Pilotprojekt Qualität und die Revision des SPFG.

Am virtuellen **Begrüssungsabend für Neumitglieder** vom 3. November (der Neumitgliederanlass vom 4. Mai fiel ebenfalls der Pandemie zum Opfer) konnte der Präsident knapp 50 neu eingetretene Mitglieder persönlich willkommen heissen und sie über Leistungen ihrer Standesorganisation informieren. Trotz des diesmal fehlenden persönlichen Austauschs anlässlich des immer sehr geschätzten Apéros mit den Neumitgliedern schien der Anlass auf gute Akzeptanz zu stossen.

Die zwei in der ersten Jahreshälfte geplanten **TARMED-Kurse** mussten wegen der pandemiebedingten Veranstaltungsverbote storniert werden. Ein am 10. September durchgeführter online-Kurs, bei dem der Tarifdelegierte und Vizepräsident der AGZ Rainer Hurni und der Tarifcontrolling-Experte Jürg Reust v.a. auf die neue Screening-Methode bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen sowie typische Abrechnungsfehler eingingen, stiess bei den rund 160 Teilnehmern auf grosses Echo.

Die **Ombudsstelle** und das Sekretariat der Ombudsstelle hatten insgesamt 85 Beschwerden von Patienten zu bearbeiten. Bei 15 Beschwerden war die Ombudsstelle aus inhaltlichen bzw. formellen Gründen unzuständig, 9 Beschwerden wurden zurückgezogen. Bei 52 Fällen wurde ein Schlichtungsverfahren eingeleitet; welches mit einer Empfehlung entweder an den Patienten oder an den Arzt erledigt bzw. abgeschlossen werden konnte. In 9 Fällen war ein Abschluss des Verfahrens nicht möglich, weil beispielsweise die Patienten das Verfahren nicht weiterverfolgen wollten oder keine Entbindung vom Berufsgeheimnis erteilt hatten.

Der **Ehrenrat** hat im Berichtsjahr 2020 einen Fall aus dem Jahr 2018 mit Hauptverhandlung und Urteil erledigt, nachdem das Verfahren während mehr als einem Jahr bei der Standeskommission FMH blockiert gewesen war. Gegen das Urteil ist allerdings wiederum Beschwerde bei der Standeskommission FMH eingelegt worden. Die drei pendenten Fälle aus dem Jahr 2019 konnten im Berichtsjahr nicht erledigt werden, da gegen Zwischen- und Endentscheide des Ehrenrats Beschwerden bei der Standeskommission FMH eingereicht worden waren. Im Berichtsjahr wurden sechs neue Beschwerden beim Ehrenrat eingereicht. Von diesen konnten fünf im Vermittlungsverfahren erledigt werden. Im sechsten Fall wurde bereits die Eröffnungsverfügung bei der Standeskommission FMH angefochten.

Die **Kantonale Paritätische Kommission KPK** wurde im Jahr 2020 weniger als in den Vorjahren in Anspruch genommen. Ein Verfahren wurde mangels Bezahlung der Einlassungspauschale abgeschlossen, und ein Verfahren konnte mit einem Vergleich abgeschlossen werden.

## **Generalsekretariat**

Das Team des Generalsekretariats war nach der Neuanstellung von Katja Pfister als Sachbearbeiterin der Geschäftsstelle der Notfalldienstkommission im Januar 2020 wieder komplett. Mitte März wurde auf einen Homeoffice-Betrieb umgestellt. Mit der von der AGZ zur Verfügung gestellten technischen Ausstattung, und vor allem dank der grossen Flexibilität und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden konnten sämtliche Aufgaben problemlos weiterbearbeitet werden.

## **Danksagung – das letzte Wort gehört dem Präsidenten**

Dieser Bericht über Projekte und Aktivitäten des Vorstands und Generalsekretariats kann nicht alles abdecken, was im Bereich der AGZ in täglicher Arbeit für unsere rund 6000 Mitglieder geleistet wird. Diese tägliche Arbeit war im Pandemiejahr 2020 alles andere als alltäglich, sondern erfolgte unter erschwerten Bedingungen. Ob ein Team und seine Arbeit gut oder schlecht sind, zeigt sich vor allem in Krisenzeiten. Während meiner ganzen Zeit als Standespolitiker und Präsident der AGZ habe ich noch nie so viel Lob und Anerkennung für die Arbeit erhalten, mit der die Funktionsträger und Mitarbeitenden im Vorstand und Generalsekretariat unsere Mitglieder unterstützen. Ich bin froh und dankbar für unsere guten Teams, die im Krisenjahr 2020 ihre Jobs hervorragend erledigt und mit grossem Einsatz dazu beigetragen haben, dass die den vielfältigsten Belastungen ausgesetzten Mitglieder der AGZ so gut wie möglich durch dieses schwierige Jahr gekommen sind.

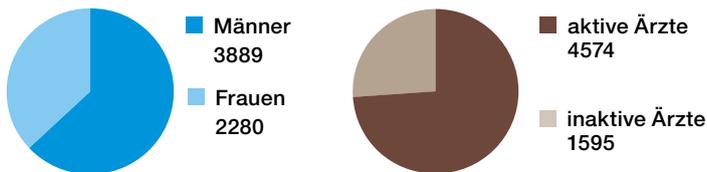
Ihnen, liebe Mitglieder, sichere ich weiterhin die bestmögliche Unterstützung durch die AGZ bei Ihrer schönen und anspruchsvollen Arbeit für die Gesundheit der Zürcher Bevölkerung zu und wünsche ihnen persönlich das, was Sie im Jahr 2020 oft gehört haben:

## **Händ soorg und bliibet gesund!**

# Mitgliederbewegung und Statistik

## 6091 Mitglieder

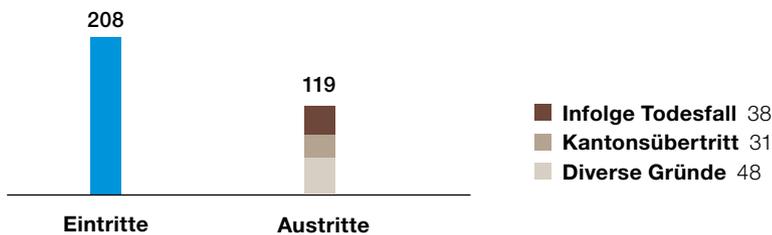
(per 31.12.2020)



## Ehrenmitglieder

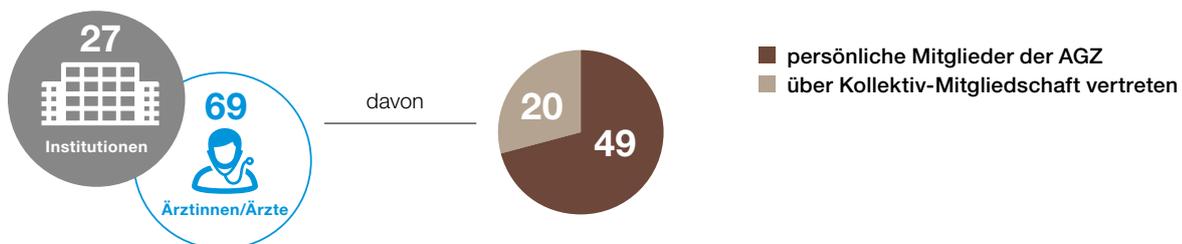
- ★ **Dr. med. Walter Grete**  
8484 Bachenbülach  
2009
- ★ **Dr. med. Max L. Hefti**  
8700 Küsnacht  
1997
- ★ **Dr. med. Georg Kaufmann**  
8044 Zürich  
1985

## Eintritte / Austritte persönlicher Mitglieder 2020

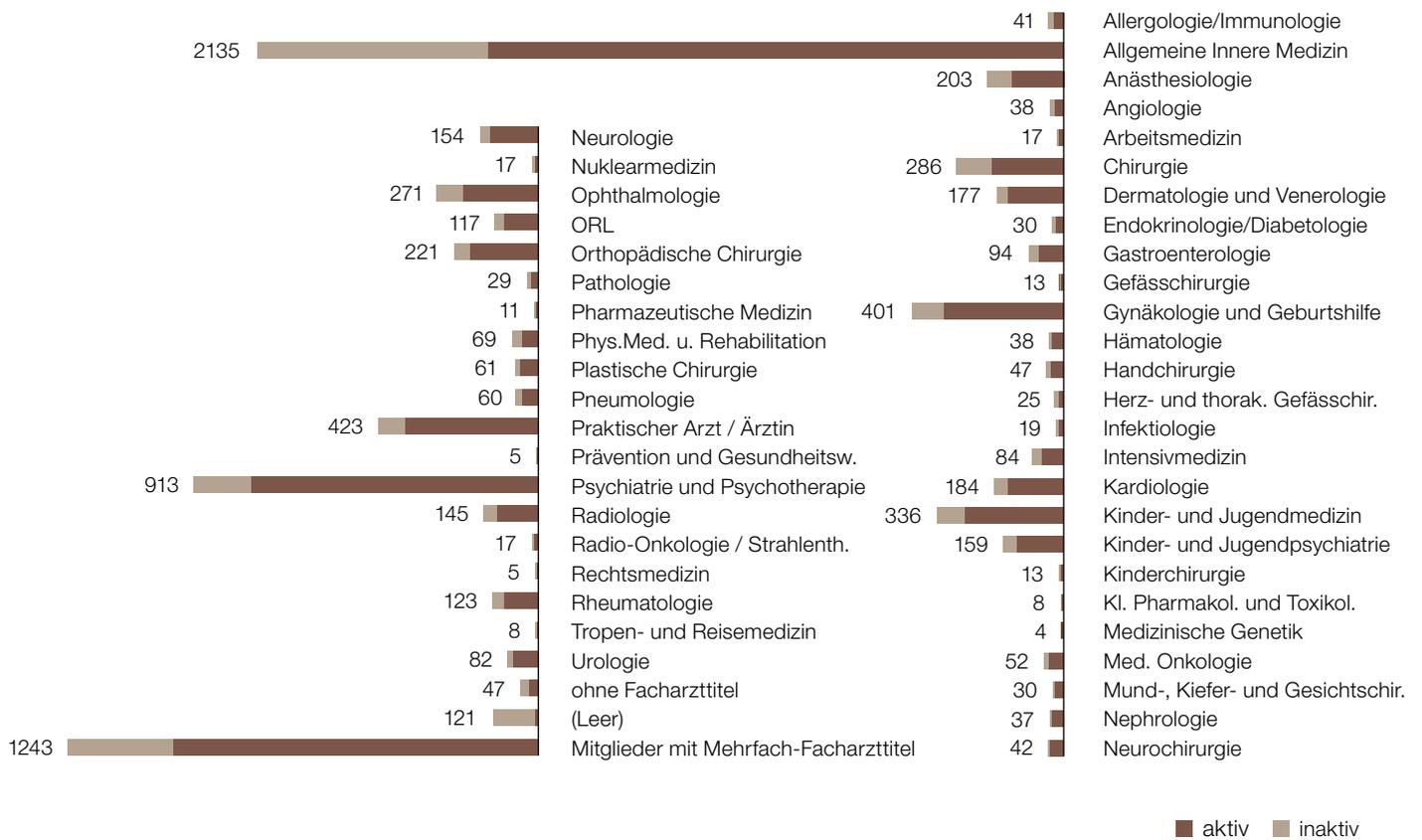


## Eintritte von Institutionen 2020

(juristische Mitglieder)



# Mitglieder nach Facharzttitel 2020



# Mitglieder nach Facharztgruppen (2017 - 2020)

## Haus- und Kinderärzte



## Psychiater und Psychotherapeuten



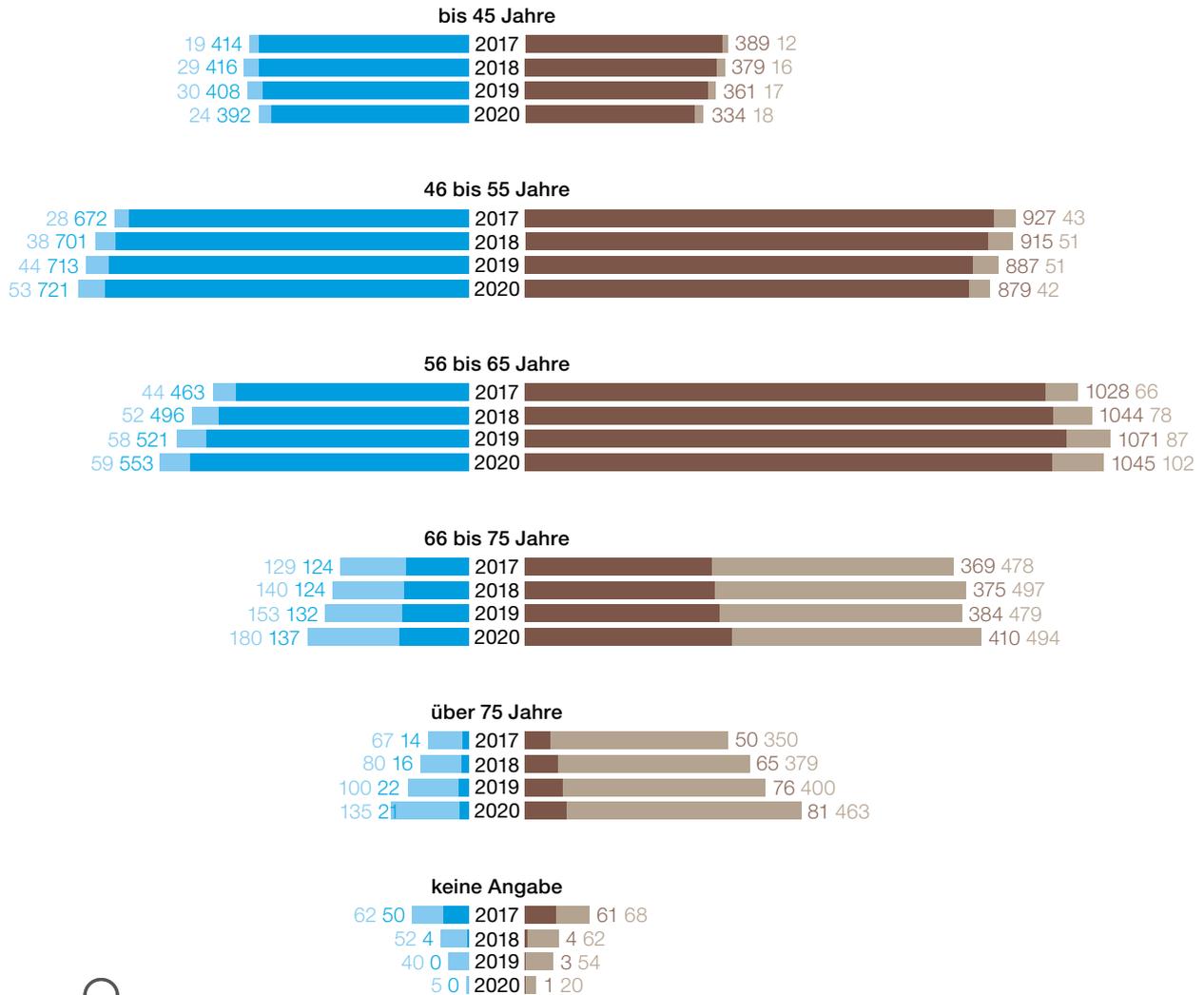
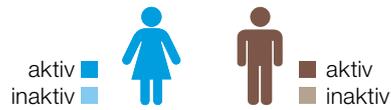
## Chirurgische Spezialisten



## Weitere Spezialisten

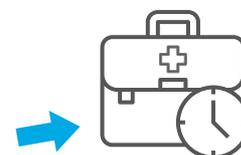


# Mitglieder nach Altersgruppe (2017 – 2020)



## Mitgliederzuwachs dank Frauen

Mehr als die Hälfte der neu in die AGZ eingetretenen Mitglieder sind Frauen. Bei den Austritten machen die Frauen nur zirka ein Drittel aus.



## Anteil inaktiver Mitglieder steigt

Insgesamt nimmt die Zahl der AGZ-Mitglieder zwar (noch) zu. Die Zahl der Aktiven stagniert aber, während die inaktiven Mitglieder zunehmen. Dies ist vor allem auf Pensionierungen zurückzuführen. Pensionierte Ärztinnen und Ärzte machen rund 82 % der Inaktiven aus.

# Mitglieder nach Beitragskategorie (2017 – 2020)

## Mitglieder mit ärztlicher Tätigkeit im Kanton Zürich

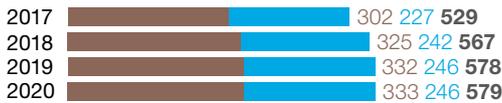
### Selbständige Ärzte in ambulanter Praxis



#### Vollzeit (81 – 100 %)



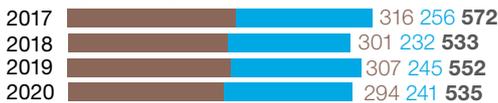
#### Teilzeit (61 – 80 %)



#### Teilzeit (31 – 60 %)



#### Teilzeit (bis 30 %)



### Angestellte Ärzte in ambulanter Praxis (ab 2018 inkl. Institutsleiter)



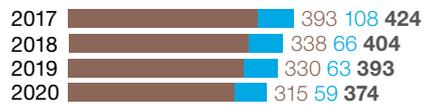
#### Teilzeitarbeit nimmt weiter zu

Während 2018 noch 41% und 2019 noch 39% der aktiven selbständigen Ärztinnen und Ärzte in ambulanter Praxis Vollzeit tätig waren, sind es 2020 noch 37%. Die Reduktion der Arbeitszeit betrifft Frauen und Männer.

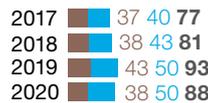
### Angestellt im Spital



#### Leitende Spitalärzte Vollzeit (81 – 100 %)

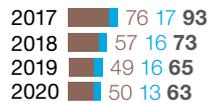


#### Teilzeit (bis 80 %)



### Oberärzte und Spitalfachärzte

#### Vollzeit (81 – 100 %)



#### Teilzeit (bis 80 %)

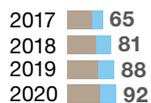


■ Männer aktiv ■ Frauen aktiv ■ Total aktiv

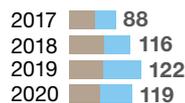
## Mitglieder ohne ärztliche Tätigkeit im Kanton Zürich

■ Männer inaktiv ■ Frauen inaktiv ■ Total inaktiv

### Wohnsitz und Tätigkeit Ausland/ausserkantonal



### Vorübergehend nicht als Arzt tätig



### Berufsaufgabe vor AHV-Alter



### Beitragsbefreit (pensioniert/über 40 Jahre AGZ-Mitglied)



# Der Vorstand

		<b>Aufgaben</b>	<b>Delegationen</b>
<b>Präsident</b>	 Josef Widler	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Verbandsstrategie</li><li>■ Verbandskommunikation</li><li>■ Public Relations</li><li>■ Veranstaltungen</li><li>■ Gesundheitspolitik</li><li>■ Standespolitik</li><li>■ Standesethik</li><li>■ Vernetzung</li><li>■ Versorgungsforschung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Delegiertenversammlung FMH</li><li>■ Ärztekammer FMH</li><li>■ Vorstand und Präsidentenkonferenz VEDAG</li><li>■ Vorstand und Präsidentenkonferenz KKA</li><li>■ Vorstand Spitex Verband Kanton Zürich</li><li>■ Kommission Pharmakodex</li><li>■ VR-Präsident AGZ Support AG und AERZTEFON AG</li></ul>
<b>Vizepräsident, Tarife und Verträge</b>	 Rainer Hurni	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Stellvertretung des Präsidenten</li><li>■ Tarife und Verträge</li><li>■ Zusatzversicherungen</li><li>■ Überregionale Netzwerke</li><li>■ Qualitätslabel</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Ärztekammer FMH</li><li>■ Vorstand und Präsidentenkonferenz K-OCH</li><li>■ Vorstand Gesundheitsnetz 2025</li></ul>
<b>eHealth</b>	 Michael Andor	<ul style="list-style-type: none"><li>■ eHealth</li><li>■ Daten und Digitalisierung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Vorstand Trägerverein XAD</li><li>■ Verwaltungsrat NewIndex</li></ul>
<b>Schulärztlicher Dienst/ Finanzen</b>	 Bettina Balmer	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Finanzplanung und Rechnungswesen</li><li>■ Verwaltung Vereinsvermögen</li><li>■ Verbandsvorsorge</li><li>■ Schulärztlicher Dienst</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Stiftungsrat Pro Medico</li><li>■ Vorstand medisuisse</li></ul>
<b>Ambulante ärztliche Versorgung</b>	 Tobias Burkhardt	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Ambulante ärztliche Versorgung</li><li>■ Notfalldienst</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Notfalldienstkommission (Präsident)</li><li>■ Verwaltungsrat AGZ Support AG und AERZTEFON AG</li></ul>

## Aufgaben

## Delegationen

### Spitäler/ Kaderärzte



Christoph Hofer

- Stationäre ärztliche Versorgung
- Spitäler und Spitalverbände
- Kaderärzte
- Belegärzte

- Ärztekammer FMH

### Berufsbildung/ Wissenschaft



Erich Seifritz

- Aus-, Weiter- und Fortbildung
- Medizinische Wissenschaft
- Medizinische Fakultät Universität Zürich

### Spitäler/ Assistenzärzte



Roger Wanner

- Assistenz- und Oberärzte
- Angestellte Ärzte in der Praxis
- Qualitätsstrategie AGZ
- Institute
- Zürcher Ärzteball
- Neue Mitglieder

- Ärztekammer FMH
- Vorstand ZFPS
- Forum Qualität SAQM

### MPA/Integrierte Versorgung



Corina Wilhelm

- MPA – Aus- und Weiterbildung
- Integrierte Versorgung
- Prävention

- Kantonale Delegierte für MPA-Fragen bei FMH
- Kurskommission MPA (Präsidentin)
- Aufsichtskommission Juventus Schule für Medizin (Präsidentin)

# Das Generalsekretariat



**Michael Kohlbacher,**  
Generalsekretär

- Geschäftsführung AGZ
- Leitung Generalsekretariat
- Repräsentation und Vertretung der AGZ
- Betreuung der Verbandsorgane und Kommissionen
- Rechtsberatung



**Thekla Müller**  
Finanzen & Mitgliederwesen

- Finanzbuchhaltung
- Rechnungswesen
- Mitgliederwesen
- Mitgliederbeiträge



**Bianka Hubert**  
Stv. Generalsekretärin

- Verbandskommunikation
- Zürcher Ärztezeitung
- Projekte
- Assistenz Vorstand und Generalsekretär



**Mike Hruby**  
Finanzen & Mitgliederwesen

- Finanzbuchhaltung
- Rechnungswesen
- Mitgliederbeiträge



**Beatrice Rutishauser**  
Rechtskonsultantin

- Rechtsberatungen
- Rechtsauskünfte
- Betreuung Ombudsstelle



**Fabienne Appert**  
Empfang & Mitgliederwesen  
(Austritt per 30.11.2020)

- Telefonzentrale
- Empfang
- Auskunftswesen
- Mitgliederverwaltung



**Juliane Fliedner**  
Gesundheitsökonomin

- Ökonomische Analysen
- Statistische Auswertungen
- Tarifverhandlungen
- eHealth



**Veronika Häusler**  
Empfang & Mitgliederwesen

- Telefonzentrale
- Empfang
- Auskunftswesen
- Mitgliederverwaltung



**Kathrin Schneider**  
Leiterin Geschäftsstelle Notfalldienst-Kommission

- Leitung der Geschäftsstelle
- Notfalldienstkommission
- Rechtsauskünfte



**Corina Leutwiler**  
Empfang & Mitgliederwesen  
(Eintritt per 1.1.2020)

- Telefonzentrale
- Empfang
- Auskunftswesen
- Mitgliederverwaltung



**Katja Pfister**  
Geschäftsstelle Notfalldienst-Kommission  
(Eintritt per 27.1.2020)

- Assistenz NFD-Kommission
- Dispensationswesen
- Inkasso Ersatzabgabe
- Auskünfte zu Notfalldienst



**Christina Radice**  
Empfang & Mitgliederwesen

- Telefonzentrale
- Empfang
- Auskunftswesen
- Mitgliederverwaltung

# Jahresrechnungen 2020



# Jahresrechnung AGZ

## **Kommentar zur Jahresrechnung der AGZ**

Die Rechnung der AGZ wird seit der zentralisierten Notfalldienstorganisation ab Geschäftsjahr 2018 in drei Rechnungskreise getrennt dargestellt: dem aus Mitgliederbeiträgen und sonstigen Erträgen finanzierten Vereinsbetrieb inklusive Notfalldienst, dem aus Steuermitteln finanzierten Betrieb der Triagestelle und dem aus Notfalldienst-Ersatzabgaben finanzierten Organisationsbetrieb des Notfalldienstes.

Die AGZ konnte Corona-bedingt wie viele andere Vereine und Gesellschaften nicht alle geplanten Anlässe und Projekte durchführen, wodurch sich der Vereinsaufwand reduzierte. Das wurde vorausgesehen, und den Delegierten an der DV vom 16.11.2020 vorgeschlagen, einen Teil der Vereinerträge 2020 für eine «COVID-19-Gutschrift» auf die Mitgliederbeiträge 2021 zu verwenden. Dafür wurden ca. CHF 450 000 zurückgestellt. Die Kalkulation war richtig, trotz dieser Ertrags-

minderung konnte im Jahr 2020 ein positives Ergebnis von CHF 23 059 erzielt werden.

Zum Rechnungskreis Aufbau und Betrieb Notfalldienst ist zu erwähnen, dass grundsätzlich alle Erträge aus Kantonsgeldern an die AGZ Support AG bzw. von ihr beauftragte Drittfirmen weitergeleitet werden. Die Rechnung des Vorjahres wies nur wegen Zahlungsverzögerungen in diesem Bereich einen Überschuss von CHF 6916 aus.

Der Aufwand des Rechnungskreises Ersatzabgabe Notfalldienst beinhaltet den auf die Notfalldienstorganisation entfallenden Personal- und Sachaufwand des Vorstands und Generalsekretariats der AGZ sowie den Aufwand der Bezirks- und Fachgesellschaften. Der Aufwand ist nicht zur Gänze durch die bewusst knapp kalkulierten Ersatzabgaben gedeckt. Der Fehlbetrag von CHF 171 465 wird aus der Reserve finanziert.

## ERFOLGSRECHNUNG

(in CHF)	2020	2019
Total Vereinerträge	3 473 955	3 192 414
Total Dienstleistungen/Drucksachen	32 832	66 494
Total Übrige Erträge	9 047	70 673
Total Ertragsminderungen	-492 516	10 957
<b>Nettoertrag</b>	<b>3 023 319</b>	<b>3 340 539</b>
Total Direkter Aufwand	141 947	176 261
<b>Bruttoergebnis I</b>	<b>2 881 372</b>	<b>3 164 278</b>
Personalaufwand ohne Umlage NFD	1 490 472	1 478 617
Umlage Personal NFD	-352 525	-355 285
Total Personalaufwand	1 137 947	1 123 331
Aufwand Vorstand ohne Umlage NFD	491 240	488 751
Umlage Vorstand NFD	-101 530	-74 615
Total Aufwand Vorstand	389 711	414 136
<b>Bruttoergebnis II</b>	<b>1 353 714</b>	<b>1 626 810</b>
Raumaufwand ohne Umlage NFD	180 784	197 228
Umlage Miete + NK NFD	-34 349	-39 446
Total Raumaufwand	146 435	157 782
Total Vereinsaufwand	872 529	1 093 032
Verwaltungsaufwand ohne Umlage NFD	266 429	245 300
Umlage Verwaltungsaufwand NFD	-50 622	-60 029
Total Verwaltungsaufwand	215 807	185 271
<b>Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern</b>	<b>118 943</b>	<b>190 725</b>
Total Abschreibungen und Wertberichtigungen	2 600	15 746
<b>Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern</b>	<b>116 343</b>	<b>174 979</b>
Total Finanzerfolg	14 263	38 525
<b>Betriebliches Ergebnis vor Steuern</b>	<b>130 605</b>	<b>213 503</b>
<b>Betrieb NFD (Triagestelle)</b>		
Total Ertrag	6 596 417	5 528 527
Total Aufwand	6 596 417	5 521 610
<b>Total Betriebsergebnis Aufbau und Betrieb NFD</b>	<b>0</b>	<b>6 917</b>
<b>Organisation NFD – Ersatzabgabe NFD</b>		
Total Ertrag Ersatzabgabe NFD	992 139	451 919
Total Aufwand	1 163 604	984 271
<b>Total Ergebnis Ersatzabgabe NFD</b>	<b>-171 465</b>	<b>-532 352</b>
Jahresreserve NFD (Rückstellung/Auflösung)	171 465	532 352
NFD Reserve	2 170 831	2 342 296
<b>Total Betriebsergebnis Organisation – Ersatzabgabe NFD</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ausserordentlicher Erfolg</b>	<b>-100 427</b>	<b>-54 779</b>
Direkte Steuern	-7 120	-9 068
<b>Jahresergebnis</b>	<b>23 059</b>	<b>156 573</b>

Infolge der Rundung auf ganze Franken können die Gruppentotale von der Summe der Einzelwerte abweichen.

## BILANZ

(in CHF)	31.12.2020	31.12.2019
<b>Aktiven</b>		
Kasse	5 987	4 631
Bankguthaben	4 001 847	3 584 329
<b>Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven</b>	<b>4 007 834</b>	<b>3 588 960</b>
Forderungen gegenüber Dritten i.Z.m. Notfalldienst	1 275 445	1 105 115
Forderungen gegenüber Dritten übrige Leistungen	263 352	345 932
Delkredere Ersatzabgabe Notfalldienst	-10 000	-40 000
Delkredere übrige Leistungen	-64 000	-37 600
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1 464 798</b>	<b>1 373 447</b>
<b>Übrige kurzfristige Forderungen</b>	<b>579 691</b>	<b>408 359</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>2 126 661</b>	<b>422 084</b>
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>8 178 983</b>	<b>5 792 850</b>
Finanzanlagen	1 120 581	1 113 217
Beteiligungen	2	2
Mobile Sachanlagen	23 800	28 400
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>1 144 383</b>	<b>1 141 619</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>9 323 366</b>	<b>6 934 469</b>
<b>Passiven</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	305 857	400 234
Verbindlichkeiten gegenüber Partnerorganisationen	1 972 205	1 709 306
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2 278 062</b>	<b>2 109 540</b>
<b>Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>55 959</b>	<b>29 752</b>
Passive Rechnungsabgrenzungen	517 264	56 805
Umverteilung Ersatzabgabe ROKO	225 000	250 000
Rückstellungen	2 598 116	691 000
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen und kfr. Rückstellungen</b>	<b>3 340 380</b>	<b>997 805</b>
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>5 674 401</b>	<b>3 137 097</b>
Reserve Ersatzabgabe Notfalldienst	2 170 831	2 342 296
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>2 170 831</b>	<b>2 342 296</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>7 845 232</b>	<b>5 479 393</b>
Eigenkapital zu Beginn des Jahres	1 455 076	1 298 503
Jahresergebnis	23 059	156 573
<b>Eigenkapital am Ende des Jahres</b>	<b>1 478 135</b>	<b>1 455 076</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>9 323 366</b>	<b>6 934 469</b>

Infolge der Rundung auf ganze Franken können die Gruppentotalen von der Summe der Einzelwerte abweichen.

## ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

### Allgemeine Angaben

#### Anzahl Mitarbeiter

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr wie im Vorjahr über 10 und unter 50.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Angewandte Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen können. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich notwendige Ausmass hinaus gebildet werden.

## ANGABEN ZU BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

(in CHF)		31.12.2020	31.12.2019
<b>Direkte Beteiligungen</b>			
AGZ Support AG, Zürich	Nominalwert	100 000	100 000
100 % Kapital- und Stimmenanteil	Buchwert	1	1
<hr/>			
Ärztefon AG	Nominalwert	1	1
100 % Kapital- und Stimmenanteil	Buchwert	1	1
<hr/>			
<b>Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen in der Erfolgsrechnung</b>			
Verschiedene nicht wesentliche Positionen im Ertrag		2 083	33 860
Verschiedene nicht wesentliche Positionen im Aufwand		102 510	88 639
<b>Total</b>		<b>-100 427</b>	<b>-54 779</b>
<hr/>			
<b>Langfristige Mietverträge (Restlaufzeit mehr als 12 Monate)</b>			
Geschäftsräumlichkeiten Nordstrasse 15 Zürich (Laufzeit bis 30. September 2024) → jährliche Miete		<b>155 130</b>	<b>155 130</b>

Infolge der Rundung auf ganze Franken können die Gruppentotalen von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Hardstrasse 20  
CH-8303 Bassersdorf  
Telefon +41 44 839 10 90  
Telefax +41 44 839 10 95  
info@woodtli-treuhand.ch  
www.woodtli-treuhand.ch

An die Delegiertenversammlung der  
AGZ AERZTEGESELLSCHAFT  
DES KANTONS ZÜRICH  
Nordstrasse 15  
**8006 Zürich**



Bassersdorf, 10. Mai 2021 RW

### **Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der AGZ AERZTEGESELLSCHAFT DES KANTONS ZÜRICH für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Freundlich grüsst Sie

**WOODTLI TREUHAND**  
  
Rita Woodtli  
(Zugelassene Revisionsexpertin RAB)

Jahresrechnung

Mitglied TREUHAND | SUISSE

# Jahresrechnung Fonds für Soforthilfe

Unter dem Namen «Fonds für Soforthilfe» besteht eine von der AGZ errichtete Stiftung. Diese hat ihren Sitz am Sitz der AGZ in Zürich. Die Stiftung bezweckt, Mitgliedern der Gesellschaft oder ihren Hinterlassenen, welche unverschuldet in Not geraten sind, rasche finanzielle Hilfe zu gewähren.

Im Berichtsjahr wurde kein Darlehen gewährt und es ist keine Darlehensforderung offen. Der Wertschriftenbestand erhöhte

sich um ca. CHF 4000 auf den Betrag von CHF 159035. Das Stiftungskapital betrug Ende 2020 CHF 203987.

Die Revisionsstelle (Treuhandbüro Rebsamen AG) hat ihre eingeschränkte Revision der Erfolgsrechnung und Bilanz 2020 ohne Beanstandungen geführt. Die revidierte Jahresrechnung 2020 und der Revisionsbericht des Fonds für Soforthilfe liegen bei.

## ERFOLGSRECHNUNG

(in CHF)	2020	2019
Eingang Spenden	0	0
<b>Bruttoergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Total übriger Aufwand	1 336	590
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>1 336</b>	<b>590</b>
<b>Betriebliches Ergebnis vor Zinsen</b>	<b>-1 336</b>	<b>-590</b>
Finanzertrag	976	787
Kursgewinn Wertschriften nicht realisiert	3 851	15 988
Finanzaufwand	-646	-641
<b>Finanzerfolg</b>	<b>4 181</b>	<b>16 135</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2 845</b>	<b>15 544</b>

Infolge der Rundung auf ganze Franken können die Gruppentotale von der Summe der Einzelwerte abweichen.

## BILANZ

(in CHF)	31.12.2020	31.12.2019
<b>Aktiven</b>		
Bankguthaben	46 155	48 002
Wertschriften	159 035	154 664
<b>Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven</b>	<b>205 190</b>	<b>202 666</b>
Kurzfristige Forderungen gegenüber staatlichen Stellen	617	276
<b>Übrige kurzfristige Forderungen</b>	<b>617</b>	<b>276</b>
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>205 807</b>	<b>202 941</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>205 807</b>	<b>202 941</b>
<b>Passiven</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Gegenüber Dritten	910	899
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>910</b>	<b>899</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>910</b>	<b>900</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>1 820</b>	<b>1 799</b>
Stiftungskapital zu Beginn des Jahres	201 142	185 598
Jahresergebnis	2 845	15 544
<b>Stiftungskapital am Ende des Jahres</b>	<b>203 987</b>	<b>201 142</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>205 807</b>	<b>202 941</b>

Infolge der Rundung auf ganze Franken können die Gruppentotalen von der Summe der Einzelwerte abweichen.

## ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

### Allgemeine Angaben

Anzahl Mitarbeiter

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lagen im Berichtsjahr und im Vorjahr unter 10.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angewandte Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Stiftungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen. Der Stiftungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Im Sinne der Stiftung können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich notwendige Ausmass hinaus gebildet werden.

## ERGÄNZUNGEN ZU POSITIONEN DER BILANZ

(in CHF)	2020	2019
<b>Wertschriften nach Kategorien</b>		
Aktien	8 665	7 210
Anlagestrategiefonds	150 370	147 454
<b>Total Wertschriften</b>	<b>159 035</b>	<b>154 664</b>

Infolge der Rundung auf ganze Franken können die Gruppentotale von der Summe der Einzelwerte abweichen.



Treuhandbüro Rebsamen AG

Huttenstrasse 4 8006 Zürich Tel. 044 363 93 00 Fax 044 363 93 05 info@tbr-ag.ch

An den Stiftungsrat des  
Fonds für Soforthilfe  
c/o AGZ AERZTEGESELLSCHAFT  
DES KANTONS ZÜRICH  
Nordstrasse 15  
**8006 Zürich**

Zürich, 7. Mai 2021 RW

### **Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Fonds für Soforthilfe, Zürich, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz und der Stiftungsurkunde entspricht.

Treuhandbüro Rebsamen AG  
  
Rita Woodtli  
(Zugelassene Revisionsexpertin RAB)

Jahresrechnung

Buchhaltungen Steuerberatungen Revisionen Verwaltungen

 EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

# Jahresrechnung Fonds für die MPA-Ausbildung

Der Aufwand für die aus dem MPA-Fonds zu finanzierenden Überbetrieblichen Kurse (ÜK) der MPA-Ausbildung an der Berit-Exbit Schule betrug 2019/2020 CHF 1 747 741, der Totalaufwand CHF 1 747 741 (Vorjahr: 1 728 577). Für ausserkantonale Schülerinnen verrechnet die AGZ die Vollkosten der jeweiligen kantonalen Ärztesgesellschaft weiter. Der Kanton entrichtet an den MPA-Fonds einen pauschalen Beitrag pro Schülerin und Kurstag. Von der Ausgleichskasse medisuisse werden MPA-Beiträge von der FAK-pflichtigen Lohnsumme, welche in den Arztpraxen an das Praxispersonal ausbezahlt wird, erhoben. Der Beitragssatz wird jeweils an der Delegiertenversammlung im Herbst für das kommende Kalenderjahr festgelegt und betrug im Jahr 2020 0.3% (2019: 0.3%).

Die MPA-Beiträge sind im Jahr 2020 auf CHF 854 693 gestiegen (2019: CHF 801 362), die Kantonsbeiträge fielen dagegen niedriger aus als im Vorjahr. Der gesamte Ertrag des Fonds betrug CHF 1 562 542 (Vorjahr CHF 1 621 812).

Der MPA-Fonds hat nach wie vor eine gute Liquidität, auch wenn in der Bilanz die flüssigen Mittel von CHF 411 495 auf CHF 132 758 zurückgegangen sind. Zu berücksichtigen ist auch, dass CHF 400 000 Fondsvermögen im Wertschriftenportfolio der AGZ integriert sind, was in der Bilanz bei den Aktiven als Forderung ausgewiesen ist.

Die Revisionsstelle (Woodtli Treuhand) hat ihre eingeschränkte Revision der Erfolgsrechnung und Bilanz 2020 ohne Beanstandungen geführt. Die revidierte Jahresrechnung 2020 und der Revisionsbericht des MPA-Fonds liegen bei.

## ERFOLGSRECHNUNG

(in CHF)	2020	2019
Beiträge Ausgleichskasse	854 693	801 362
Beiträge Kantone	753 147	883 870
<b>Beiträge</b>	<b>1 607 840</b>	<b>1 685 232</b>
Rückzahlungen Beiträge	2 564	23 352
Inkassodienstleistung durch Dritte	42 735	40 068
<b>Ertragsminderungen</b>	<b>45 299</b>	<b>63 420</b>
<b>Nettoerlös</b>	<b>1 562 542</b>	<b>1 621 812</b>
Überbetriebliche Kurse	1 747 741	1 711 810
Expertenhonorare	0	16 767
<b>Vereinsaufwand</b>	<b>1 747 741</b>	<b>1 728 577</b>
<b>Bruttoergebnis I</b>	<b>-185 199</b>	<b>-106 765</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>2 549</b>	<b>6 768</b>
<b>Betriebliches Ergebnis vor Zinsen</b>	<b>-187 748</b>	<b>-113 533</b>
<b>Finanzaufwand</b>	<b>85</b>	<b>80</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-187 834</b>	<b>-113 613</b>

Infolge der Rundung auf ganze Franken können die Gruppentotalen von der Summe der Einzelwerte abweichen.

## BILANZ

(in CHF)	31.12.2020	31.12.2019
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel	132 758	411 495
Kurzfristige Forderungen gegenüber Partnerorganisationen	403 132	403 132
Aktive Rechnungsabgrenzungen	411 233	338 078
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>947 123</b>	<b>1 152 706</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>947 123</b>	<b>1 152 706</b>
<b>Passiven</b>		
<b>Verbindlichkeiten aus Leistungen gegenüber Dritten</b>	<b>7 551</b>	<b>12 695</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>93 804</b>	<b>106 408</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>101 355</b>	<b>119 103</b>
Eigenkapital	1 033 602	1 147 215
Jahresergebnis	-187 834	-113 613
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>845 769</b>	<b>1 033 602</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>947 123</b>	<b>1 152 706</b>

Infolge der Rundung auf ganze Franken können die Gruppentotale von der Summe der Einzelwerte abweichen.

## ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

### Allgemeine Angaben

#### Anzahl Mitarbeiter

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr und im Vorjahr unter 10

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Angewandte Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen können. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich notwendige Ausmass hinaus gebildet werden.

Hardstrasse 20  
CH-8303 Bassersdorf  
Telefon +41 44 839 10 90  
Telefax +41 44 839 10 95  
info@woodtli-treuhand.ch  
www.woodtli-treuhand.ch

An die Delegiertenversammlung der  
AGZ AERZTEGESELLSCHAFT  
DES KANTONS ZÜRICH  
Nordstrasse 15  
**8006 Zürich**



Bassersdorf, 10. Mai 2021 RW

#### **Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision MPA**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der MPA Ärztesellschaft des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Freundlich grüsst Sie

  
WOODTLI TREUHAND  
Rita Woodtli  
(Zugelassene Revisionsexpertin RAB)

Jahresrechnung

Mitglied TREUHAND | SUISSE

# Jahresbericht Familienausgleichskasse

Die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich führt eine Familienausgleichskasse (FAK) deren Geschäftsstelle im Auftrag des Vorstandes von der Ausgleichskasse medisuisse geführt wird. Ihr obliegt insbesondere das Inkasso der FAK-Beiträge, die Bearbeitung der Kinderzulagengesuche und die Vergütung der von den FAK-Mitgliedern ausbezahlten Zulagen.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Zahl der anspruchsbegründenden Kinder um 5,1 % zugenommen (Vorjahr: plus 2,1 %). Die Verwaltungskosten betragen im Jahr 2020 CHF 212'366 (Vorjahr: CHF 206'094).

## AUSZUG AUS DEM GESCHÄFTSBERICHT VON MEDISUISSE

(in CHF)	2020	2019
FAK-pflichtige Lohnsumme in Mio. CHF	685,4	667,2
Beitragssatz in % der AHV-pflichtigen Lohnsumme	0,90	0,90
Anzahl Arbeitgeber	4145	4017
Anzahl Selbständigerwerbende ohne Personal	3592	3556
Bezüger von Familienzulagen	1765	1682
Anzahl anspruchsbegründende Kinder	3105	2955

### Monatliche Kinderzulage in CHF

bis 12. Altersjahr	200.00
ab 13. Altersjahr bis 16. Altersjahr	250.00
Mindererwerbsfähige bis zum 20. Altersjahr	250.00
Jugendliche in Ausbildung vom 17. bis 25. Altersjahr	250.00

Rechnungsergebnis CHF	2020	2019
Einnahmen	10'014'182.98	9'868'264.69
Ausgaben	10'186'975.20	9'773'062.90
davon Verwaltungskosten	212'366.00	206'094.00
<b>Ergebnis</b>	<b>-172'792.22</b>	<b>95'201.79</b>
<b>Kassenvermögen</b>	<b>5'976'906.62</b>	<b>6'149'698.84</b>

## Impressum

**Herausgeberin:** AGZ AERZTEGESELLSCHAFT DES KANTONS ZUERICH  
Nordstrasse 15, 8006 Zürich, Telefon 044 421 14 14, Fax 044 421 14 15, [www.aerzte-zh.ch](http://www.aerzte-zh.ch)

**Redaktion:** Dr. med. Josef Widler, Präsident | Dr. med. Rainer Hurni, Vizepräsident  
Dr. iur. MPH Michael Kohlbacher, Generalsekretär | lic. phil. Bianka Hubert, Stv. Generalsekretärin  
Dipl.-Volkswirtin Juliane Fliedner, Gesundheitsökonomin

**Layout:** Swisscontent AG, Zürich

**Fotografie:** Fotolia: 15 | AGZ

**Lithografie:** Digicom Digitale Medien AG, Effretikon

**Auflage:** 6100 Mitgliedern als ePaper zugestellt



Nordstrasse 15 · CH-8006 Zürich  
Telefon 044 421 14 14 · Fax 044 421 14 15 · [www.aerzte-zh.ch](http://www.aerzte-zh.ch)